

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE:
**RICHTIG
GUT ✓
AUFWERTEN
JETZT!**

TARIF BEWEGUNG 2015

29. Mai 2015

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE

VKA-Angebot vom 28. Mai 2015 zur Eingruppierung im Sozial- und Erziehungs- dienst nur alter Wein in neuen Schläuchen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das ver.di gestern von der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) unterbreitete Angebot zur Verbesserung der Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ist materiell identisch mit den unverbindlichen „Vorschlägen“, die uns die VKA bereits in den ergebnislosen Verhandlungen bis zum 21. April 2015 präsentiert hat. Es enthält kleine Verbesserungen für einige wenige Beschäftigte und sieht für große Beschäftigtengruppen überhaupt keine Verbesserungen vor.

Dieses Angebot stellt keine Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes dar und kann deshalb auch jetzt nicht Verhandlungsgrundlage für uns sein!

Konkret ist Folgendes festzustellen:

Erzieherinnen/Erzieher in Kindertagesstätten

Zunächst wären durch die Überschrift Erzieherinnen/Erzieher außerhalb von Kitas generell ausgeschlossen.

Durch die Neuschaffung eines Tätigkeitsmerkmals bei „schwierigen Tätigkeiten“ in der S 7 bliebe die Eingruppierung von Beschäftigten mit „Normaltätigkeit“ unverändert in der S 6. Zu welchem Anteil die Beschäftigten aus der S 6 in die S 7 aufsteigen könnten, ist offen. Unabhängig hiervon würde eine Eingruppierung in die S 7 nur zu einem Zuwachs zwischen 27 und 39 Euro monatlich führen. Weiter wäre ein neues Tätigkeitsmerkmal bei „schwierigen Tätigkeiten“ in der S 7 mit der Gefahr der Herabgruppierung von bisher in der S 8 bei „besonders schwierigen Tätigkeiten“ eingruppierten Beschäftigten verbunden.

Die „Erleichterungen“ für die Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 8 sind eine Luftnummer. So wäre es nicht ausreichend, integrativ zu arbeiten, sondern es müsste sich um die Arbeit in Integrationsgruppen mit besonderen Aufgaben handeln. Die „qualifizierte Fachweiterbildung“ würde nur dann zur S 8 führen, wenn ohne sie die übertragene Tätigkeit nicht ausgeübt werden könnte. Ein Zuwachs gegenüber der S 6 in Höhe von 443 Euro, wie von der VKA angeführt, würde sich zudem nur in der Endstufe 6 ergeben; in der Stufe 3 z.B. würde er jedoch nur 111 Euro betragen.

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in Kindertagesstätten

Auch hier wären Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger außerhalb von Kitas generell ausgeschlossen.

Die Eingruppierung von Beschäftigten mit „Normaltätigkeit“ bliebe unverändert in der S 3. Zudem ist fraglich, wann überhaupt Arbeit in einem „pädagogischen Spezialgebiet“ vorliegen könnte.

Leitungen von Kindertagesstätten und stellvertretende Leitungen

Die Einführung der Anzahl der unterstellten Beschäftigten als zusätzliches, alternatives **Bemessungskriterium** für die Eingruppierung ist grundsätzlich zu begrüßen. ver.di



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di stärken: Ich bin dabei!

fordert, im Hinblick auf die unterschiedlichen Gruppengrößen auch die Gruppenanzahl als weiteres alternatives Kriterium aufzunehmen. Zudem sind die von der VKA vorgesehenen Anzahlen der unterstellten Beschäftigten so hoch, dass sie im Verhältnis zu den Belegungszahlen wirkungslos blieben. Schließlich ist es nicht sachgerecht, unterstellte nicht pädagogische Beschäftigte gar nicht zu berücksichtigen und Teilzeitbeschäftigte nur anteilig. Die Anforderungen der Personalführung sind auch gegenüber nicht pädagogischen Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigten zu erfüllen!

Die Verlängerung des **Betrachtungszeitraums** bei Schwankungen der Belegung ist grundsätzlich positiv, doch verhindert sie für sich nicht Eingruppierungsänderungen. Auch die angebotenen **Eingruppierungsverbesserungen** für die Leitungen und stellvertretenden Leitungen kleiner Kitas sowie die Leitungen ganz großer Kitas sind für sich zu begrüßen. Die Eingruppierung der Leitungen und stellvertretenden Leitungen von mittelgroßen und großen Kitas, die die deutliche Mehrzahl ausmacht, bliebe jedoch unverändert. Hinzu kommt, dass bei einer Eingruppierung in die S 11 statt in die S 10 in der Endstufe ein Verlust eintreten würde.

Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen

Die angebotenen Eingruppierungsverbesserungen für die Leitungen der Gesamteinrichtungen sind für sich zu begrüßen. Die wenigen davon erfassten Beschäftigten werden allerdings schon jetzt in der Regel übertariflich bezahlt.

Die Eingruppierung der übergroßen Mehrzahl der Beschäftigten in den Werkstätten, nämlich der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Gruppen, der Gruppenleitungen mit abgeschlossener Berufsausbildung und der Gruppenleitungen mit zusätzlicher Meisterqualifikation, bliebe unverändert.

Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen
Kein Angebot

Heilpädagoginnen/Heilpädagogen
Kein Angebot

Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger
Kein Angebot

Leitungen und stellvertretende Leitungen von Tagesstätten für Erwachsene
Kein Angebot

Leitungen und stellvertretende Leitungen von Erziehungsheimen
Kein Angebot

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten
Kein Angebot

Beschäftigte mit zusätzlichen Ausbildungs- oder Praxisanleitungsaufgaben
Kein Angebot

Anerkennung aller Berufserfahrungszeiten
Kein Angebot

Zusammenfassend gilt:

Dieses Angebot ist eine Mogelpackung!

Ab 1. Juni 2015 muss die VKA beweisen, dass sie zu ernsthaften Verhandlungen und zu einer wirklichen Aufwertung der Tätigkeit aller Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst bereit ist!

Euer

ver.di-Tarifsekretariat
für den öffentlichen Dienst